

## INFORMATIONEN zur Anmeldung



QR-Code Anmeldung

NEU

Die **Anmeldung zu den Stadtranderholungen** erfolgt in diesem Jahr erstmals online über das neue Lahrer Ferienprogramm-Portal. Der Anmeldezeitraum ist vom **25. bis 29. März 2019**. Ihr Link zur Anmeldung: [www.unser-ferienprogramm.de/lahr](http://www.unser-ferienprogramm.de/lahr)

Unter „Anmeldung“ können Sie sich registrieren und Ihr Kind/Ihre Kinder für die Stadtranderholungen anmelden. Bitte beachten Sie, dass es für die 13- und 14-jährigen Kinder eine gesonderte Anmeldung bei der Stadtranderholung II gibt.

Am 01. April 2019 werden die zur Verfügung stehenden Plätze unter den angemeldeten Kindern verlost und Sie erhalten danach per E-Mail die Teilnahmebestätigung. Auch nach der Verlosung können Kinder angemeldet werden, solange noch Plätze frei sind.


Bei Fragen können Sie sich gerne in den Sprechzeiten an das Kinder- und Jugendbüro wenden. Diese sind immer dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

## INFORMATIONEN zur Abmeldung

Eine **Abmeldung/Stornierung** muss über das Ferienprogramm-Portal erfolgen.

Bitte beachten Sie dabei die **Stornierungsregelungen**: Bei einer Abmeldung von der Stadtranderholung zwei Wochen bis einen Tag vor Beginn der Freizeit fallen Stornierungskosten in Höhe von 30% des Teilnehmerentgeltes an. Bei einer Abmeldung ab dem ersten Tag der Freizeit werden 50% des Teilnehmerentgeltes in Rechnung gestellt.

Lahr Vielfalt im Quadrat

Stadt Lahr  **Amt für Soziales, Schulen und Sport  
Kinder- und Jugendbüro**  
Jammstraße 9  
77933 Lahr  
☎ 07821 . 920 888 0  
☎ 07821 . 910 754 60  
✉ kinder-jugendbuero@lahr.de  
🏠 www.kjb.lahr.de  
f Kinder Jugendbüro Lahr

Sprechzeiten:  
Dienstag und Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



02.2019

gedruckt auf 100%

www.konzept-projekt.de

Kinder- und Jugendbüro  Lahr

2019

NEU

Erstmals mit Online-Anmeldung  
über das Lahrer Ferienprogramm-Portal!

Anmeldung 2019

**Stadtranderholungen  
auf dem Freizeithof Langenhard**

Termine:

**Stadtranderholung I**  
für Kinder von 7 bis 12 Jahren  
29. Juli bis 09. August

**Stadtranderholung II**  
für Kinder von 7 bis 14 Jahren  
26. August bis 06. September

Kinder- und  
Jugendbüro  Lahr 

# INFORMATIONEN zu den Stadtranderholungen



Die Stadtranderholungen sind zwei zehntägige Tagesfreizeiten auf dem Freizeithof Langenhard für jeweils 250 Kinder aus Lahr. Die Kinder werden von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 8.30 Uhr an ausgewiesenen Haltestellen mit Bussen abgeholt und nachmittags zwischen 16.30 und 17.15 Uhr wieder zurück gebracht. Sie erhalten täglich ein Mittagessen und nachmittags eine Zwischenmahlzeit.

Die Kinder werden nach Alter in Gruppen zu je 10 bis 12 Kindern eingeteilt, die von geschulten Betreuer/-innen begleitet werden. Zusätzlich zu den Gruppen gibt es Spiel- und Werkstätten, die täglich ein abwechslungsreiches Programm anbieten.

Für die 13- und 14-Jährigen wird auf der Stadtranderholung II tageweise ein eigenes Programm angeboten, das gemeinsam mit ihnen geplant wird.

**Die Stadtranderholung I**  
findet vom **29. Juli bis 09. August 2019**,

**die Stadtranderholung II**  
vom **26. August bis 06. September 2019**  
(jeweils von Montag bis Freitag) statt.

**Das Teilnehmerentgelt über 180,00 Euro pro Kind** beinhaltet Bustransfer, Betreuung, Verpflegung sowie Werk- und Bastelmaterial.

**Teilnahmeberechtigt** sind alle Kinder aus Lahr im Alter von 7 bis 12 bzw. bis 14 Jahren (nur Stadtranderholung II/ 25 Plätze). Grundschulkinder, die noch nicht 7 Jahre alt sind, können telefonisch direkt im Kinder- und Jugendbüro im Anmeldezeitraum (siehe Rückseite) angemeldet werden. Hierfür ist eine Schulbescheinigung notwendig. Auch für Kinder in schwierigen Lebenslagen stehen Plätze zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Kinder- und Jugendbüro in Verbindung. Bei der Stadtranderholung II sind 25 Plätze für Kinder aus der Großgemeinde Friesenheim reserviert (Anmeldungen über das Bürgermeisteramt Friesenheim, Ansprechpartnerin Frau Walz, Tel. 07821/6337102).

**Kinder aus umliegenden Gemeinden** können ebenfalls an der **Stadtranderholung II** teilnehmen und sich ab dem Stichtag 1. Mai 2019 **online** anmelden, sofern noch Plätze frei sind. **Das Teilnehmerentgelt beträgt in diesem Falle 260,00 Euro.** Auswärtige Kinder müssen zu Bushaltestellen im Lahrer Stadtgebiet gebracht werden.

Die Stadtranderholungen werden vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Lahr durchgeführt und stehen unter pädagogischer Gesamtleitung hauptamtlicher Mitarbeiter/-innen. Die Betreuer/-innen werden in zwei Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Etwa vier bis sechs Wochen vor Beginn der Stadtranderholung wird an die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder ein Brief mit allen wichtigen Informationen, dem Busfahrplan sowie der Rechnung versandt.

Die Freizeiten sind grundsätzlich auch für **Kinder mit besonderem Förderbedarf geeignet**. Wir bitten in diesem Fall jedoch um vorherige Absprache. Über die Offenen Hilfen Lahr werden je Freizeit auch acht Einzelbetreuungsplätze für **Kinder mit Behinderung** angeboten.

**Die Anmeldungen nehmen die Offenen Hilfen** der Johannes Diakonie Mosbach - Region Lahr **direkt entgegen**.



(Informationen und Anmeldung bei Frau Schirmer-Schlenk, Tel. 07821/909252).

Einkommensschwache Familien haben die Möglichkeit einen **Antrag auf Ermäßigung bzw. Kostenübernahme** beim Landratsamt Ortenaukreis zu stellen:

- Jugendamt, Willy-Brandt-Str. 11, oder
- Kommunale Arbeitsförderung (ALG-II-Empfänger), Bahnhofstr. 10

**Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:**

- Anmeldebestätigung des Kinder- und Jugendbüros
- Lohn- bzw. Arbeitslosenbescheinigung der letzten 12 Monate
- Mietbescheinigung und Versicherungsunterlagen
- Unterlagen über besondere Belastungen

Bei einem **Ablehnungsbescheid** bzw. einer **Kostenübernahme von weniger als der Hälfte des Teilnehmerentgelts** durch das Jugendamt/die Kommunale Arbeitsförderung erhalten Familien, die einen **gültigen Lahr-Pass** besitzen (Termin der Stadtranderholung ausschlaggebend) von der Stadt Lahr eine Ermäßigung auf das Teilnehmerentgelt. Der Eigenanteil an den Kosten beträgt dann jeweils nur 90,00 Euro pro Kind. Der Lahr-Pass ist dem Kinder- und Jugendbüro vorzulegen.

Familien mit drei teilnehmenden Kindern, die keinen Antrag bei der Kommunalen Arbeitsförderung oder dem Jugendamt stellen und keinen Lahr-Pass besitzen, erhalten für ein Kind eine Ermäßigung von 50 % des Teilnehmerentgeltes.

Weitere Informationen finden Sie auf der website des Kinder- und Jugendbüros: [www.kjb.lahr.de](http://www.kjb.lahr.de)

**kiNder- und JuGend**  
Büro Lahr